

Projektnewsletter August 2019

# Flucht & Menschenhandel

## Sensibilisierung, Prävention und Schutz

---

### Neuigkeiten

#### National

#### ***DGB fordert besseren Schutz Geflüchteter vor Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt***

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) veröffentlicht seinem Newsletter *Arbeitsmarkt Aktuell* für den Monat August 2019 unter dem Thema [Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt](#). „Aktuelle Berichte und Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Geflüchtete einen besonders verletzlichen Status auf dem Arbeitsmarkt haben und Gefahr laufen, bei der Arbeit ausgebeutet zu werden“, so der DGB. Ursachen hierfür sieht er u.a. in einem Mangel an Sprachkenntnissen, Wissen zu den eigenen Rechten, Netzwerken und in durch die Flucht begründeten finanziellen Abhängigkeiten. „Die Verbreitung prekärer Beschäftigung in Branchen, in denen Geflüchtete unterkommen, schafft Möglichkeiten für Rechtsverletzungen und erschwert die Ahndung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse.“ Um Geflüchtete vor Arbeitsausbeutung zu schützen, fordert der DGB bessere Kontrollen zum Schutz von Arbeitnehmer\*innenrechten. Außerdem müssen derzeitige Aufenthaltsrechte dahingehend geändert werden, dass die langfristige Bindung des Aufenthalts in Deutschland an individuelle Arbeitgeber\*in aufgelöst wird. Zudem fordert der Bund ein Recht für Geflüchtete auf Prozessstandschaft (Befugnis, ein fremdes Recht im eigenen Namen geltend zu machen) und ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften.

#### ***Antwort der Bundesregierung auf Anfrage zur Situation von Dublin-Überstellten in Italien***

Die Bundesregierung antwortete am 27.08.2019 ([Drucksache 19/12711](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Situation von Dublin-Überstellten in Italien. Der Fokus der Anfrage liegt vor allem auf den vermehrten Berichten zur Betroffenheit von Obdachlosigkeit unter den Schutzsuchenden allgemein in Italien und besonders nach Dublin-Überstellungen ([Drucksache 19/12156](#)).

Die Bundesregierung bezeichnet die Aufnahmeeinrichtungen innerhalb Italiens in seiner Antwort als den Richtlinien entsprechend und gibt an, keine Zahlen zu von Obdachlosigkeit betroffenen Schutzsuchenden zu haben. Auch zu Zahlen von aus Deutschland nach Italien überstellten Schutzsuchenden kann die Bundesregierung keine Angaben machen. In der Antwort gibt die Bundesregierung an, die Situation in Italien mit eigenem Personal vor Ort aufmerksam zu beobachten. Bezüglich des Umgangs mit besonders vulnerablen Schutzsuchenden (Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Schwangere, alleinerziehende Eltern mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Behinderte, ältere Menschen, Personen mit ernsthaften psychischen und physischen Erkrankungen sowie Opfer von Folter, Vergewaltigung und sexueller, psychischer und physischer Gewalt und Genitalverstümmelung) gibt die Bundesregierung an, dass deren Asylanträge priorisiert werden und bei Dublin-Überstellungen wichtige Informationen an den Mitgliedstaat übergeben werden. Angaben zu besonderen Bedürfnissen der vulnerablen Person dürfen gem. Art. 32 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 604/2013 nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen mitgeteilt werden.

Die Bundesregierung teilt in der Antwort mit, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor einer Überstellung die Situation im Zielland in Bezug auf das Asylverfahren und die Aufnahmebedingungen prüft. Für Italien bestehen zurzeit keine grundlegenden Hinweise, dass Überstellte von unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung bedroht wären. Auch in Bezug auf die medizinische und juristische Versorgung gibt die Bundesregierung an, dass Italien die erforderlichen Standards erfüllt.

Die Bundestagsabgeordnete, Ulla Jelpke (DIE LINKE), kritisiert die Antwort der Bundesregierung stark. Die Bundesregierung versuche, die Problematik zu relativieren und sich auf Unkenntnis zu aktuellen Zahlen zu berufen. In [ihrem Artikel](#) führt sie Beispiele zur Lage von Dublin-Überstellten nach Italien an.

## ***Razzia gegen Arbeitsausbeutung in Berliner Baugewerbe***

Am 21.08.2019 wurde in Berlin eine Großrazzia auf zahlreichen Baustellen durchgeführt. Beamte des Hauptzollamts und der Bundespolizei durchsuchten laut [der Berliner Zeitung](#), Wohnungen und Gewerberäume mit dem „*Verdacht des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung sowie bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern im Baugewerbe*“. Im Mittelpunkt der Razzia stand das organisierte Einschleusen von Menschen aus dem Ausland. Die Beamt\*innen sicherten Beweismaterial, zu Festnahmen ist es nach aktuellem Stand nicht gekommen.

Kolleginnen der KOK-Geschäftsstelle haben mit Beamt\*innen des Zolls gesprochen und die Information erhalten, dass bei der Razzia mit Beratungsstellen kooperiert wurde und diese im Vorfeld auch informiert wurden. Der Fachbereich *Migration und gute Arbeit* von Arbeit und Leben-DGB/VHS Berlin Brandenburg berichtet, dass das Berliner Beratungszentrum (BEMA) in die Vorbereitungen der FKS und der Berliner Staatsanwaltschaft eingebunden war und vor Ort die Betroffenen, mit Hilfe von Süd-Ost e.V. und Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, unterstützen konnte.

## ***Anteil unbegleiteter minderjähriger Mädchen 2018 gestiegen***

Die Inobhutnahmezahlen für das Jahr 2018 wurden [veröffentlicht](#). Insgesamt wurden (vorläufig) 12.201 unbegleitete Minderjährige Inobhut genommen. Im Vergleich: Im Jahr 2017 waren es noch 22.492 junge Menschen, 2016 noch 44.935. Die Zahlen bilden alle minderjährigen Personen ab, die durch die Jugendämter nach einer unbegleiteten Einreise (vorläufig) Inobhut genommen wurden. Lag der Anteil von Mädchen 2017 noch bei 12 Prozent, so ist er 2018

auf 17 Prozent gestiegen. Bei den unter 14-Jährigen ist der Anteil an Mädchen besonders hoch (Mädchen 16%, Jungen 6%).

Der Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF) [fordert](#) daher, dass die Bedarfe von geflüchteten Mädchen durch die Jugendhilfe stärker in den Vordergrund gestellt werden müssen. Es müsse spezifische Angebote für Mädchen geben und Qualifizierungsangebote gefördert werden.

### **Zahlen belegen: Kein massenhafter Asylbetrug in der BAMF-Außenstelle in Bremen**

Im Frühjahr 2018 wurde angeblich ein massenhafter Asylbetrug in der Außenstelle des BAMF in Bremen aufgedeckt. Die Bremer Außenstelle wurde für mehrere Monate geschlossen, die Leiterin des BAMF in Nürnberg Frau Jutta Cordt musste zurücktreten und zwei Prüfkommisionen wurden eingerichtet. Der genaue Vorwurf: Zwischen 2013 und 2016 habe die Außenstelle in Bremen insbesondere jesidischen Flüchtlingen aus Syrien rechtswidrig Asylgesuche in großer Zahl positiv beschieden. Insgesamt wurden rund 18.000 positive Asylbescheide überprüft. Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen auf, dass die Fehlerquote der Entscheidungen bei etwa 1 Prozent liegt – damit liegt der Anteil an fehlerhaften Entscheidungen in Bremen sogar noch unter der anderer Außenstellen. Die Zahlen gehen aus der [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE aus März hervor.

Weitere Informationen: [www.zeit.de](http://www.zeit.de), [www.daserste.ndr.de](http://www.daserste.ndr.de), [www.ulla-jelpke.de](http://www.ulla-jelpke.de)

---

## Rechtliche Entwicklungen

### **Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht seit 21. August in Kraft**

Am 21. August trat das sehr umstrittene sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ (Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht) in Kraft. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie PRO ASYL, Amnesty International, Save the Children und der KOK e.V. hatten sich in einem [offenen Brief](#) zum Gesetz an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags gewandt und sie um Verweigerung ihrer Zustimmung zum Gesetz und zukünftigen ähnlichen Gesetzesvorhaben gebeten. Nach Auffassung der Verbände grenzt das geplante Gesetz selbst Familien und unbegleitete minderjährige Geflüchtete von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus und setzt sie unverhältnismäßigen Sanktionen aus. In dem Brief wiesen die Organisationen auf vier besonders problematische Punkte des Gesetzentwurfs hin: der Ausschluss von Sozialleistungen, die Regelungen zu Abschiebungshaft, die vorgesehene Einführung eines neuen „Duldung-light“-Status für Personen, die ihrer „Passbeschaffungspflicht“ nicht nachkommen sowie die langen Vorduldungszeiten für Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung.

---

## Urteile

## ***Urteil des VG Stuttgart zu Abschiebungsschutz für nigerianisches Menschenhandelsopfer***

In einer bemerkenswerten [Entscheidung vom 26.06.2019](#) spricht das VG einer alleinerziehenden Nigerianerin Abschiebungsschutz mangels Möglichkeiten der Existenzsicherung zu. Die Frau war in Italien Opfer von Menschenhandel geworden und nach Deutschland gekommen, nachdem sie sich in Italien aus der Prostitution gelöst hatte.

Das VG lehnt eine Flüchtlingseigenschaft ab. Es glaubt der Klägerin zwar ihre Geschichte und stuft diese als Menschenhandelsopfer ein. Ebenso folgt das VG der Rechtsprechung, die der Ansicht ist, dass grundsätzlich nach Nigeria zurückkehrende Menschenhandelsopfer als verfolgte Gruppe einzustufen seien. Die Klägerin habe aber in Italien noch neun Jahre gelebt, nachdem sie sich der Prostitution entzogen habe, ohne dass sie vom Menschenhandelsnetzwerk behelligt wurde, so dass auch für den Fall ihrer Rückkehr nach Nigeria nicht von einer Verfolgung auszugehen sei. Das Gericht macht aber Ausführungen zur Situation der Frauen in Nigeria und stellt einen Abschiebeschutz für die alleinerziehende Frau und ihre Kinder fest, da die Mutter ohne familiäre Unterstützung die Existenzgrundlage für sich und ihre drei minderjährigen Kinder nicht sichern könne. Bemerkenswert ist auch, dass das Gericht sich bei der Einstufung der Klägerin als von Menschenhandel Betroffene im Wesentlichen auf Stellungnahmen des FIZ stützt.

## ***Richtungsweisende Entscheidung des Landessozialgerichts Niedersachsens zu höheren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz***

In seiner [Entscheidung](#) vom 23.05.2019 gibt das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) einen Ausblick auf seine voraussichtliche Rechtsprechung zur Anpassung der Leistungshöhe bei fehlender Neufestsetzung durch Gesetzgeber. Das LSG stellt fest, dass die Bedarfssätze danach für die Zeit ab 2017 im Rahmen gerichtlicher Überprüfung fortzuschreiben sind. Das Landessozialgericht (LSG) verwirft die Berufung eines Sozialamtes gegen die Verpflichtung zur Zahlung höherer Leistungen als unzulässig. Es erklärt, dass die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für die Zeit ab 2017 wegen der vom Gesetzgeber nicht vorgenommenen Neufestsetzung im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben fortzuschreiben sind. Unter Verweis unter anderem auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom [18.07.2012](#) legt es außerdem dar, dass in einem Hauptsacheverfahren bei einer Fortschreibung der Bedarfssätze für 2017 bis 2019 grundsätzlich zu prüfen sei, ob die Bedarfssätze des § 3 Abs.1 Satz 8 AsylbLG, in der durch das Gesetz zur Einführung eines beschleunigten Asylverfahrens 2016 festgesetzten Höhe überhaupt mit den Vorgaben des BVerfG durch o.g. Urteil zur Bestimmung eines menschenwürdigen Existenzminimums zu vereinbaren sind.

---

## **Neues aus dem KOK**

### ***2. Webinar „Einführung in das Phänomen Menschenhandel“***

Am 20. August fand das zweite Webinar *Einführung in das Phänomen Menschenhandel und Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte in Unterkünften für Geflüchtete* statt. Die Webinare

finden im Rahmen des KOK-Projekts *Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz* statt. Im letzten Jahr richteten sich die Webinare gezielt an Mitarbeiter\*innen in Unterkünften für Geflüchtete. Für die diesjährigen Webinare wurde die Zielgruppe auf die verschiedenen Akteure in der Unterstützungsstruktur für Geflüchteten ausgeweitet. Die Angebote richteten sich u.a. an Sozialarbeiter\*innen, Asylverfahrensberater\*innen, Gewaltschutzkoordinator\*innen, Sicherheitspersonal, Kinderbetreuer\*innen in Flüchtlingsunterkünften und ehrenamtliche Unterstützer\*innen. Wie bereits im letzten Jahr bot das kostenfreie Angebot umfassende Information zum Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht und ermöglichte den direkten Austausch mit Expert\*innen. Zudem wurden konkrete Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte aufgezeigt. Referent\*innen waren Eva Küblbeck vom KOK e.V. und Corinna Dammer von der Beratungsstelle NADESCHDA in Herford. Moderiert wurde das Webinar von Pia Ritzel (KOK).



### **Studie Unterbringung von Betroffenen von Menschenhandel übersetzt**

Die 2017 in [deutscher Sprache](#) erschienene Studie zur Unterbringung Betroffener von Menschenhandel in Deutschland ist nun auch in englischer Sprache verfügbar: [Is Accommodation for Trafficked Persons in Germany Really Safe?](#) Die Studie beschreibt die Unterbringung Betroffener von Menschenhandel in Deutschland und gibt Empfehlungen für eine Verbesserung der Situation. Die Studie enthält eine Bestandsaufnahme für Deutschland, ordnet das Thema rechtlich ein und beschäftigt sich mit verschiedenen Modellen der Unterbringung in Österreich und in den Niederlanden. Dabei untersucht sie sowohl die Situation von weiblichen Betroffenen, von Familien, von Männern als auch von minderjährigen Betroffenen des Menschenhandels.

---

## Veröffentlichungen

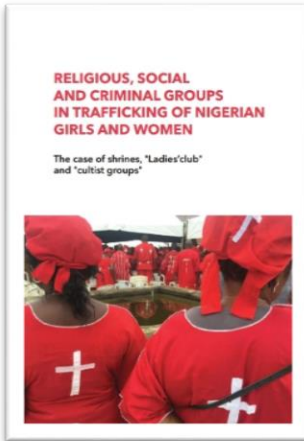


### **Studie des ICMPD zu Menschenhandel auf den Migrationsrouten nach Europa**

Das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) hat im Rahmen des Anti-Trafficking Programme ein Projekt mit dem Titel *Study on Trafficking Resilience and Vulnerability en route to Europe (STRIVE)* durchgeführt. In diesem Zusammenhang entstand die Studie *The Strength to Carry On: Resilience and Vulnerability to Trafficking and Other Abuses among People Travelling along Migration Routes to Europe*. Untersucht wurde das Auftreten von Menschenhandel, die Faktoren, die eine individuelle Betroffenheit begünstigen und solche, die davor schützen. Durchgeführt wurde die Feldforschung in sieben EU-Ländern: Griechenland, Bulgarien, Nordmazedonien, Serbien, Ungarn, Deutschland und Italien. 91 Migrierende und 245 relevante Akteure – Organisationen und Institutionen – wurden im Jahr 2018 in den untersuchten Ländern interviewt, darunter auch der KOK.

Die Studie und ihre Ergebnisse sind [hier](#) in drei Versionen (ganze Studie, Zusammenfassung, Policy Paper) und verschiedenen Sprachen, darunter auch deutsch, verfügbar.

## **Studie von ECPAT Frankreich zu Menschenhandel und Juju**



ECPAT Frankreich hat eine Studie zum Thema JuJu und andere Kulte im Kontext von Menschenhandel aus Nigeria veröffentlicht. [Die Studie](#) (in englischer Sprache) untersucht den JuJu Kult sowie weitere und ihre Auswirkungen auf Mädchen und Frauen als Betroffene von Menschenhandel in Europa. Auch in den spezialisierten Fachberatungsstellen in Deutschland ist das Thema Juju und Voodoo relevant in der Arbeitspraxis. Gerade bei westafrikanischen Klient\*innen stellt Voodoo ein psychisches Zwangsmittel dar, mit dem Betroffene in ausbeuterischen Situationen gehalten werden. Ein Entkommen aus der Menschenhandelssituation ist so noch weiter erschwert.

---

*Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.*

*Als Abonnent\*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de).*